

## Wir haben wieder einen gültigen Tarifvertrag!

Im Sommer 2014 hatten die Arbeitgeber den Lohn- und Gehaltstarifvertrag gekündigt. Weil sie anschließend einen Katalog mit Verschlechterungen vorlegten, der zu massiven Lohnseinbußen geführt hätte, konnten wir 2014 keine Einigung finden. Es folgten zwei Jahre ohne gültigen, verbindlichen Tarifvertrag. Ein Zustand, der uns natürlich überhaupt nicht gefallen hat - deshalb hat die NGG-Tarifkommission vor kurzem neue Verhandlungen gestartet. Und jetzt gibt es ein Ergebnis mit Tarifierhöhungen und somit wieder einen Tarifvertrag, der bis zum 28.02.2018 gilt.

Bezogen auf den in 2014 gekündigten Tarifvertrag steigen die Löhne und Gehälter zum 01.09.2016:

- ◆ um rund **3%** für **Beschäftigten im Bereich der Produktion** (z.B. Gesellen oder Auslieferungsfahrer). **Teigmacher, Ofenarbeiter und Schichtführer** erhalten eine Erhöhung von **2%**, aber dafür bleibt es bei ihren tariflichen Zulagen.
  - ⇒ Zum Beispiel wird der Stundenlohn für einen Gesellen ab dem 4. Jahr nach der Ausbildung bei 13,09€ liegen. Ein Auslieferungsfahrer (bei Fahrzeugklasse ab 3,5 to Gesamtgewicht) erhält einen Stundenlohn von 12,30€.
- ◆ um rund **5,5%** für **Verkäuferinnen**, um **3%** für **Filialeiterinnen**.
  - ⇒ Zum Beispiel wird der Stundenlohn für eine Fachverkäuferin ab dem 4. Jahr nach der Ausbildung bei 11,20€ liegen. Eine Verkäuferin ohne einschlägigen Berufsabschluss ab dem 4. Jahr wird 10,07€ pro Stunde erhalten.
- ◆ Egal, welche kleinere freiwillige Erhöhung dein Arbeitgeber seit 2014 gewährt hat, ab dem 01.09.2016 müssen sich alle Betriebe wieder an diese höheren Tariflöhne halten.

Im Bereich des **Verkaufspersonals ohne einschlägigen Berufsabschluss** werden die bisherige erste und zweite Lohnstufen zusammengefasst, aber auf dem höheren Niveau der vormaligen zweiten Stufe! Für **Auslieferungsfahrer**, die nach dem 31.08.2016 eingestellt werden, wird eine veränderte Entgelttabelle gelten.

